

Zeit für einen härteren Kurs

Seit April 2004 müssen die gesetzlichen Krankenkassen (GKV) den Großteil der auf dem Markt befindlichen Antihistaminika bei der Indikation allergische Rhinitis nicht mehr erstatten. Für die Allergologen und ihre Patienten ist so eine verwirrende und inzwischen unerträgliche Situation entstanden, meint der Autor des folgenden Leserbriefes.

Im Praxisalltag ist die fortwährende Diskussion zur Frage, ob, und wenn ja, welche Antiallergika zu Lasten der GKV verordnet werden dürfen, unerträglich geworden. Die jetzige Situation, dass manche Präparate (z. B. Xusal®, Aerius®) aufs rote Rezept dürfen, andere (z. B. Cetirizin, Loratadin etc.) nicht, führt zur Verwirrung und zu Unfrieden. Im Hintergrund fürchten die Ärzte permanent den Regress wie der Teufel das Weihwasser. Drohungen von Seiten der Krankenkassen werden teils versteckt, teils offen ausgesprochen. Ob die neueren Präparate wirklich besser sind als die alten, vermag ich nicht zu beurteilen. Aber unabhängig davon halte ich es für untragbar, dass die Behandlung unserer oftmals schwer kranken und leidenden Allergiker in die Hand des Apothekers überführt werden soll!

Wir brauchen dringend Rechtssicherheit. Und meines Erachtens kann

diese nur so aussehen, dass alle Antiallergika aufs rote Rezept gehören. Allein der allergologisch (und gerne auch internistisch) geschulte Arzt kann entscheiden, wann wer welches Medikament zu bekommen hat. Zu bedenken ist auch, dass es sich keinesfalls um eine indifferente Medikamentengruppe handelt (beispielsweise Rhythmusstörungen, Interaktionen!). Die Frühblühsaison steht unmittelbar bevor. Die allermeisten Allergiker bekommen auch asthmatische Beschwerden. Diese sind zwingend auch auf ein Antiallergikum angewiesen.

Ich schlage vor, dass die Fachgesellschaften einen härteren Kurs fahren. Man müsste z. B. im Rahmen einer einstweiligen Verfügung die Verantwortlichen dazu zwingen, den Boden der Vernunft wieder zu betreten. Wer immer auf die Idee kam, den allergischen Asthmatischer als Bagatelldfall zu betrachten, kann

nicht ganz bei Trost gewesen sein. Hier muss dann eben der Richter unter Berücksichtigung der Expertisen unserer Fachautoritäten die Richtung dirigieren. Man sollte die Kassen daran erinnern, dass sie nach SGB V verpflichtet sind, gemäß dem allgemein anerkannten Stand medizinischer Kenntnisse Leistungen zu erbringen. Sie kassieren dafür nicht unerhebliche Beiträge und haben, soweit ich das in den letzten Wochen verfolgen konnte, nun wieder Milliarden an Überschüssen erwirtschaftet, die entgegen aller Absprachen und Versprechungen den Versicherten vorenthalten werden.

Auch dürfen wir nicht zulassen, dass in Deutschland die Zwei-Klassen-Medizin festzementiert wird. Selbstverständlich werden von den Privatkassen Antihistaminika erstattet, was bedeutet, dass man Kassenpatienten im Frühjahr auf der Straße nicht nur an ihren Zahnlücken von Privatpatienten leicht unterscheiden kann, sondern auch anhand ihrer permanenten Niesattacken, geschwollenen Augen und keuchend-pfeifenden Atmung!

Dr. Dietrich Stollewerk

Internist mit Schwerpunkt Pneumologie, Allergologie – Umweltmedizin – Arbeitsmedizin
Braunstraße 14
50935 Köln

Nur eine kleine Änderung?

Seit Juni 2004 bietet das Allergo Journal seinen Lesern die Möglichkeit, CME-Fortbildungspunkte durch das Bearbeiten einer Fortbildungskasuistik zu erwerben. Ein Teilnehmer macht einen Verbesserungsvorschlag zur Online-Version unter www.cme-punkt.de.

Prima, diese Möglichkeit, an Punkte zu kommen! Weiter so! Das Allergo Journal wird durch das CME-Quiz um Einiges spannender. Der Autor, Herr Priv.-Doz. Dr. Kleine Tebbe, stellt die Fragen prima zusammen!

Ein Verbesserungsvorschlag: Man kann im Online-Fragebogen mehrere Möglichkeiten ankreuzen, obwohl das ja nicht dem Sinn dieser CME-Fragen entspricht. Eine klitzekleine Änderung

im Programm würde das sicher schnell beheben.

Wolfgang Brosi per E-Mail

Stellungnahme

Die CME-Kasuistik unter www.cme-punkt.de ist ja nur die – wenn auch zweifellos für den Nutzer komfortablere

und schnellere – Online-Version des im Heft abgedruckten Fragebogens. Im Internet wie im Heft ist jeweils nur eine Antwort pro Frage richtig, zu Beginn der Kasuistik wird darauf deutlich hingewiesen. Trotzdem ist es dem Teilnehmer im Heft unbenommen, sein Ergebnis – warum auch immer – durch das Ankreuzen mehrerer Antworten pro Frage zu verschlechtern. Aus Gründen der Chancengleichheit muss auch der Online-Teilnehmer diesen Fehler machen können.

Die CME-Fortbildungskasuistik in diesem Heft finden Sie übrigens auf Seite 135, auch sie kann wie gewohnt online unter www.cme-punkt.de ausgefüllt werden.

Markus Seidl

Redaktionsleitung Allergo Journal